

Entwicklungskonzept Nordshausen

Erläuterung

Informelles Zielkonzept für Nordshausen

Das vorliegende ‚Entwicklungskonzept Nordshausen‘ ist eine informelle Zielplanung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Nordshausen. Das Konzept benennt inhaltlich und räumlich sinnvolle Schwerpunktsetzungen für planerische und städtebauliche Schritte im Stadtteil und ist damit eine Fortschreibung der ‚Städtebaulichen Entwicklungsplanung Nordshausen‘ aus dem Jahr 1980. Es soll als Arbeitsgrundlage und Ideenkonzept für die Verwaltung ebenso wie für die engagierten Akteure im Stadtteil in den nächsten Jahren dienen.

Die Verwaltung hat im März 2008 unter dem Titel ‚Entwicklungsplanung Nordshausen‘ sowohl die Erarbeitung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes für den gesamten Stadtteil als auch eines Rahmenplans für den nördlichen Ortsrand eingeleitet. Das vorliegende Entwicklungskonzept benennt als wichtige städtebauliche Ziele für Nordshausen sowohl die Stärkung des historisch gewachsenen Ortskerns als auch eine Wohnbaulandentwicklung am nördlichen Ortsrand. Die entsprechende Flächendarstellung im Entwicklungskonzept ergibt sich aus der Wohnbauland-Ausweisung im Flächennutzungsplan.

Beteiligungsverfahren

Das Entwicklungskonzept ist im Dialog mit der Öffentlichkeit, mit Bürgerinnen und Bürgern und dem Ortsbeirat entstanden. Neben der öffentlichen Diskussion haben Gespräche auf verschiedenen Ebenen mit unmittelbar beteiligten Institutionen, Vereinen und Personen stattgefunden. Die öffentlichen Verfahrenstermine waren:

- März 2008: Einleitung der Planung / Information im Ortsbeirat
- April 2008: Stadtteilrundgang mit Ortsbeirat und Bürgerinnen und Bürgern
- Feb. 2009: Vorstellung des ersten Entwurfsstands im Ortsbeirat
- Feb. 2009: Bürgerinformation im Bürgerhaus Nordshausen
- April 2009: Beschluss Ortsbeirat zum Entwurfsstand
- Juni 2010: Bürgerinformation in der Kulturhalle Nordshausen
- Juni 2010: Anhörung Ortsbeirat zur Beschluss-Einleitung

Begleitend zu den öffentlichen Abstimmungen wurde das Entwicklungskonzept in zwei Beteiligungsschritten mit den berührten Fachämtern abgestimmt.

Über den Entwurfsstand ist in der Bau- und Planungskommission am 29.01.2009 berichtet worden.

Beide Bürgerveranstaltungen waren sehr gut besucht. Der Ortsbeirat hat am 2. April 2009 und am 22. Juni 2010 in zwei ausführlichen mehrseitigen Beschlüssen mit umfangreichen Erläuterungen zur Entwicklungsplanung Stellung genommen. Viele Punkte sind dabei Inhalt des Konzeptes, die wesentlich weiteren auf das Entwicklungskonzept bezogenen Belange des Ortsbeirates sind:

- Die Stärkung der vorhandenen Ortslage soll Vorrang haben vor einer Randbebauung.
- Die Stadt soll initiativ werden zur Einleitung von Planverfahren im Ortskern und zur Aktivierung von Eigentümern.
- Im Innenbereich sollen Möglichkeiten zur rückwärtigen Bebauung geprüft werden.
- Das Eckgrundstück Wegelänge / Korbacher Straße am Ortsrand soll nicht bebaut werden.
- Der Verkehrsfluss auf der Straße Gänseweide soll nicht beeinträchtigt werden.

Zukunftskonzept

Das Entwicklungskonzept bietet Vorschläge für die Ortskernentwicklung, benennt aber auch das Ziel der Randbebauung. Beide Belange sind eigenständige Prozesse mit unterschiedlichen Akteuren und Interessenten, die entsprechend auch parallel betrieben werden sollen. Die bestehende Baulandnachfrage kann im Ortskern nicht gedeckt werden.

Das ‚Entwicklungskonzept Nordshausen‘ benennt eine Zielperspektive für ein gemeinsames Handeln im Stadtteil, ist aber selbst kein festgelegtes Handlungskonzept. Die Inhalte und Vorschläge, z.B. zur Sicherung innerörtlicher Grünflächen, zur Bebauung von Grundstücken (u.a. Eckgrundstück Wegelänge) und zur Verkehrssicherheit (Straße Gänseseite) sind fachlich begründete Empfehlungen zur Prüfung im weiteren Verfahren.

Alle benannten Vorschläge und Schritte bedürfen einer konkreten Projektentwicklung und –planung mit entsprechenden Beteiligungsverfahren und Beschlüssen. Die Verwaltung wird dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten initiativ, wesentliche Handlungsträger im Bestand sind jedoch die dortigen privaten Eigentümer zusammen mit Projektinitiatoren und Investoren.

Als ersten Handlungsschritt hat die Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VIII/5 ‚Am Klosterhof‘ gefasst, mit dem die städtebauliche Entwicklung im Umfeld der historischen Klosteranlage gesteuert werden soll.

gez.
Spangenberg

Kassel, 29. April 2010 / 22. Juli 2010